

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) in Zusammenhang mit der Auftragserteilung für eine Grabnutzung und für die Nutzung der Friedhofsgebäude auf dem städtischen Friedhof

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-0
stadt@garching.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Garching b. München
Datenschutzbeauftragter
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-101
datenschutz@garching.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Grabnutzung.
Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Friedhofsgebührensatzung der Stadt Garching b. München i. V. m. Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz, Art. 20 Kostengesetz.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an Bestatter und zuständige Krematorien weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden zum Ende des Nutzungsrechts des Grabes gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:
Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, ist der Erwerb eines Grabnutzungsrechtes nicht möglich.